

*Vorsorge und Hilfe*  
*für den*  
*Trauerfall*

GÄSING

- Bestattungsinstitut -

33739 Bielefeld, Dorfstraße 29  
Telefon 05206 2294

1. Eintritt eines Sterbefalls
2. Überführungen
3. Aufbahrung
4. Kränze, Gestecke und Blumen
5. Trauerfeiern
6. Wahl der Pastoren
7. Redner
8. Musik
9. Ablauf der Trauerfeier
10. Beisetzung außerhalb Jöllenbecks
11. Einäscherung
12. Urnenbeisetzung
13. Wahl der Grabstelle
14. Renten
15. Testament oder Verfügungen von Todeswegen
16. Versicherungen
17. Regelung des Nachlasses
18. Urkunden

Schicksalsschläge kommen meist unverhofft und treffen hart. Auch wenn einem gerade in dieser Situation nicht danach zumute ist, im Trauerfall sind leider auch eine Reihe Formalitäten zu erledigen.

Um Ihnen nach dem Tod eines Angehörigen in den ersten, schweren Tagen zu helfen haben wir uns bemüht, den Ablauf einer Bestattung zu erklären und auf die erforderlichen behördlichen Wege hinzuweisen.

Wir mussten uns dabei auf das Wesentliche beschränken. Daher ist ein persönliches Gespräch mit uns empfehlenswert, um noch offene Fragen beantworten zu können.

Ihnen dabei zu helfen, den Verstorbenen den letzten Dienst zu erweisen und den letzten Weg zu gestalten, erfordert menschliche Reife und eine sorgfältige Ausbildung.

Der Inhaber und die Mitarbeiter des Bestattungsinstitutes Gäsing sorgen dafür, dass trotz des Schmerzes über den Verlust des Verstorbenen nichts vergessen wird und keine Termine versäumt werden. Zur sachgerechten und würdevollen Bestattung gehört neben der zuverlässigen Durchführung vor allem eine eingehende Beratung.

Dieses Heft liefert in Stichworten Anhaltspunkte, welche Maßnahmen in einer solchen Situation erforderlich werden und was darüber hinaus noch zu beachten ist.

Wir empfehlen Ihnen, dieses Heft mit den entsprechenden Angaben auszufüllen und anschließend mit zu Ihren Vorsorgeunterlagen zu legen.

## **1. Eintritt eines Sterbefalles**

Beim Eintritt eines Sterbefalles rufen Sie unser Institut an. Nach Vereinbarung eines Termins wird ein persönliches Gespräch in Ihrer Wohnung oder in unserem Büro in der Dorfstraße 29 geführt.

In diesem Gespräch wird der von Ihnen gewünschte Rahmen der Bestattung abgesprochen und Sie bekommen eine Kostenübersicht erstellt. Die Kosten setzen sich zusammen aus den Friedhofsgebühren, unseren Leistungen und Auslagen für Musik, Trauerbriefe, Anzeigen in der Zeitung und Danksagungen. Sie werden durch unsere Verauslagungen erheblich entlastet, denn wir verrechnen die Sterbegelder der Krankenkasse und privaten Sterbegeldversicherungen. Erst später wird der Restbetrag in Rechnung gestellt.

Folgende Formalitäten werden von uns für Sie erledigt:

- Benachrichtigung des Arztes, wenn dieses noch nicht erledigt ist
- An- und Abmeldung bei den Behörden (Standesamt, Polizei, Gesundheitsamt und Friedhofsamt) . Alle Formalitäten für die Erd- oder Feuerbestattung
- Besorgung der Sterbeurkunden
- Festlegung des Trauerfeiertermins bei uns im Hause oder auf dem Friedhof mit dem zuständigen Pastoren oder einem freien Redner
- Festlegung des Urnenbeisetzungstermins bei einer Einäscherung
- Beratung bei der Gestaltung und Lieferung von Trauerbriefen und Danksagungen
- Veröffentlichung der Traueranzeige/Danksagung in den von Ihnen gewünschten Zeitungen
- Bestellung von Taxen und Musikern
- Musikübertragung zur Trauerfeier
- Fotos und Tonbandaufnahmen
- Besorgung der Sterbegelder von Krankenkassen, Sterbe- und Lebensversicherungen
- Abmelden von Renten
- Abbuchen der Bestattungskosten von Spar- und Girokonten.

## **2. Überführungen**

### **a) innerhalb und außerhalb von Jölleneck**

Die Überführung des Verstorbenen aus einem Krankenhaus erfolgt sofort nach unserer Absprache mit der Krankenhausverwaltung. Bei einem Sterbefall in der Wohnung erfolgt die Überführung nach Ausstellung des Totenscheines zu jeder Tages- oder Nachtzeit; der Zeitpunkt der Überführung wird mit den Angehörigen besprochen.

## b) vom oder ins Ausland

Überführungen aus dem Ausland oder in das Ausland werden durch unser Institut durchgeführt. Alle erforderlichen Behördengänge werden von uns erledigt.

### **3. Aufbahrung**

Die Aufbahrung erfolgt in einem separaten Raum, der für die gesamte Zeit bis zur Trauerfeier nur für den einzelnen Verstorbenen benutzt wird. Innerhalb dieser Zeit können die Ihnen und dem Verstorbenen nahe stehenden Menschen ungestört durch dritte Personen am offenen oder geschlossenen Sarg Abschied nehmen. Blumen können während dieser Zeit direkt am Sarg niedergelegt werden.

Die Aufbahrung bleibt in der Regel bis zum Vorabend der Trauerfeier bestehen. Unsere Aufbahrungsräume sind an Werk-, Sonn- und Feiertagen geöffnet.

### **4. Kränze, Gestecke und Blumen**

Blumengrüße sollten bereits zur Aufbahrung niedergelegt werden, damit Sie die Möglichkeit haben, in Ruhe die Blumen wahrzunehmen und die beiliegenden Karten an sich zu nehmen bzw. Schleifentexte zu notieren. Vor Beginn der Trauerfeier werden diese Blumen vom Aufbewahrungsraum in die Trauerfeierkapelle überführt. Die beiliegenden Karten werden von uns mit einem Hinweis versehen, ob es sich um einen Kranz, ein Gesteck oder einen Strauß handelt und werden Ihnen zusammen mit der Kondolenzliste nach der Trauerfeier ausgehändigt.

Im Anschluss an die Trauerfeier werden die persönlichen Blumengrüße zur Grabstelle gebracht.

### **5. Trauerfeiern**

#### a) auf Friedhöfen:

Tag und Zeitpunkt einer Trauerfeier auf den städtischen Friedhöfen werden nach Ihren Wünschen von uns mit dem Amt, Abt. Friedhöfe, abgestimmt.

Auf kirchlichen Friedhöfen wird der Termin von uns mit der zuständigen Gemeinde und den Pastoren abgesprochen.

## b) im Institut:

Für Trauerfeiern im Institut steht eine Kapelle an allen Tagen zur Verfügung; dadurch ist eine äußerst individuelle Terminabsprache möglich.

## **6. Wahl der Pastoren**

Im Regelfall ist die Gemeindegliederzugehörigkeit des Verstorbenen maßgebend für die Wahl des Pastoren. Unser Institut vermittelt für Sie das persönliche Gespräch mit den Pastoren, außerdem den Termin der Trauerfeier bzw. des Requiems.

## **7. Redner**

Für nichtkonfessionelle Trauerreden können wir freie Redner vermitteln.

## **8. Musik**

Grundsätzlich kann die Musik nach Ihren Wünschen in Absprache mit den entsprechenden Pastoren gestaltet werden. In den Kapellen und Kirchen der Friedhöfe und unseres Institutes stehen eine Orgel bzw. Harmonium zur Verfügung.

Auf besonderen Wunsch ist es auch möglich, die Trauerfeier auf Tonband aufzunehmen; hierfür ist allerdings die Einwilligung der entsprechenden Pastoren erforderlich.

## **9. Ablauf einer Trauerfeier**

Zur Trauerfeier auf den Friedhöfen wird der Sarg und die Kränze am Beisetzungstage morgens überführt. Nach der Trauerfeier werden die Blumengrüße auf die Grabsteile gelegt.

Im Falle einer Einäscherung ist die Trauerfeier damit beendet; bei einer Erdbestattung folgt der Pastor nach der Andacht mit den Angehörigen und Trauergästen dem Sarg zur Grabsteile. Der Sarg wird in der Gruft beigesetzt, der Pastor segnet den Verstorbenen, spricht ein Gebet und gibt den Angehörigen die Möglichkeit, an die Gruft zu treten. Die Angehörigen haben dann die Gelegenheit, dem Verstorbenen noch einen kleinen Blumenstrauß mitzubringen.

## 10. Beisetzungen außerhalb Jöllennecks

Soll die Beisetzung eines Verstorbenen auf einem Friedhof außerhalb Jöllennecks erfolgen, so wird die Überführung mit einem Überführungswagen von uns durchgeführt. Die Termine für die Trauerfeier oder die Beisetzung am Beisetzungsort werden durch uns abgesprochen.

## 11. Einäscherung

Die Genehmigung zur Einäscherung wird erteilt wenn:

- der Verstorbene zu Lebzeiten diesen Wunsch **handschriftlich** mit Ort, Datum und Unterschrift versehen, festgelegt hat. .
- der Auftraggeber der Bestattung das vorgeschriebene Formular unterschreibt.

Die Genehmigung zur Einäscherung wird vom Gesundheitsamt des Einäscherungsortes erteilt, der Antrag wird von uns an das Amt weitergeleitet.

Der fest verschlossene Sarg gelangt mit dem bekleideten Verstorbenen, der Ausstattung des Sarges und den evtl. von Ihnen hineingelegten persönlichen Dingen zur Einäscherung.

Die Einäscherung wird durch Angestellte der städtischen Friedhofsverwaltung durchgeführt, wobei die Kontrollmaßnahmen so gründlich sind, dass eine Verwechslung ausgeschlossen ist. Jeder Verstorbene wird separat eingeäschert. Danach wird die Aschenkapsel im Urnenraum des Friedhofs verwahrt.

## 12. Urnenbeisetzung

### a) innerhalb Jöllennecks

Die Urnenbeisetzung findet normalerweise einige Tage nach der Einäscherung statt. Hierzu gehen Sie als Angehöriger in die Friedhofskapelle auf den Friedhof. Zur abgesprochenen Uhrzeit kommt ein Pastor und ein Urnenträger und trägt die Urne zur Grabsteile, wo sie beigesetzt wird.

### b) außerhalb Jöllennecks

Für Urnen, die auf einem Friedhof außerhalb Jöllennecks beigesetzt werden sollen, benötigt das Friedhofsamt eine Bescheinigung der Friedhofsverwaltung des Beisetzungsortes, die den Nachweis erbringen muss, dass eine Grabsteile

vorhanden und die Beisetzung genehmigt ist. Erst wenn diese Bescheinigung vorliegt, wird die Urne auf dem Postwege überführt.

### c) im Ausland

Sollte die Urnenbeisetzung im Ausland stattfinden, genügt die Angabe der Adresse des Friedhofes.

## **13. Wahl einer Grabstelle**

Die Wahl einer Grabsteile auf einem städtischen Friedhof ist grundsätzlich frei. Einige der städtischen Friedhöfe sind leider so stark belegt, dass Grabstellen für eine Beerdigung nicht ohne weiteres zur Verfügung stehen. Auskunft über Friedhöfe, auf denen Grabstellen erworben werden können, erteilen wir Ihnen gerne nach Rücksprache mit dem Friedhofsamt.

Bereits vorhandene Grabstellen unterliegen der Verlängerungspflicht (Prolongation) gemäß der zur Zeit gültigen Gebührenordnung für stadteigene Friedhöfe.

Nach Ablauf des Nutzungsrechts kann eine Grabstelle wiedererworben werden. Die Kosten hierfür richten sich nach der dann gültigen Gebührenordnung.

Ist der Nutzungsberechtigte einer Grabstelle verstorben, sollte das Nutzungsrecht umgeschrieben werden. Der Antrag wird von uns zum Friedhofsamt weitergeleitet. Ein anonymes Gräberfeld für Urnenbestattungen steht auf dem Sennefriedhof zur Verfügung.

## **14. Renten**

### Abmeldung einer Rente:

Eine Rente kann durch uns abgemeldet werden.

### Vorschußzahlung:

Eine Witwe, bzw. ein Witwer, deren Ehepartner bis zum Tode bereits eine Rente bezogen hat, hat für die auf den Sterbemonat folgenden 3 Monate Anspruch auf Fortzahlung der Rente. Dieser Antrag auf Vorschußzahlung muss innerhalb von 20 Tagen nach dem Tode des Ehepartners an die zuständige Rentenrechnungsstelle gesandt werden. Diese Anschrift steht auf der letzten Rentenanpassungsmitteilung. Dem Antrag ist eine Sterbeurkunde beizufügen.

Bedenken Sie bitte, dass unabhängig davon Witwenrente bzw. Witwerrente beantragt werden muss!

### Witwen-/Witwerrente:

Für den Antrag sind folgende Unterlagen erforderlich:

- alle Versicherungsunterlagen
- die letzte Rentenanpassungsmitteilung
- evtl. die eigene Mitteilung
- die Heiratsurkunde
- die Sterbeurkunde
- den eigenen Personalausweis
- die Bankverbindung

Erstrente:

- Für die Einreichung der Erstrente sind folgende Unterlagen erforderlich:
- alle Versicherungsunterlagen
- sämtliche Aufrechnungsbescheinigungen, beginnend mit der Lehrzeit bis zum Tode
- die Versicherungsnummer
- wenn vorhanden ein Versicherungsverlauf (EDV -Ausdruck)
- evtl. einen eigenen Rentenbescheid
- bei geschiedenen Ehepartnern die alten Unterlagen
- die Heiratsurkunde
- die Sterbeurkunde des Ehepartners
- den eigenen Personalausweis
- die Bankverbindung

Für die Einrichtung der Erst- und Witwenrente sind folgende Stellen zuständig:

- Versicherungsamt
- Beratungsstelle der BA
- Landesversicherungsanstalt
- einige Ortsämter
- evtl. die Krankenkasse, sofern eine Rentenberatungsstelle vorhanden ist

## **15. Testament**

Befindet sich in den Unterlagen des Verstorbenen ein Testament, so ist dieses unverzüglich dem Nachlassgericht zu übergeben. Haben Sie die Erbschaft angenommen, dann werden Sie zum Nachweis Ihres Erbrechtes oft einen Erbschein benötigen, z.B. wenn Sie ein Grundstück oder Konto auf Ihren Namen umschreiben wollen. Der Erbschein ist beim Nachlassgericht Bielefeld zu beantragen. Dort werden

Sie erfahren, welche Urkunden Sie beizubringen haben und welche Erklärungen Sie ggf. abgeben müssen.

Nicht selten fällt der Nachlass an mehrere Erben und wird dann gemeinschaftliches Vermögen der Erbengemeinschaft. Deshalb können die Miterben nur gemeinsam über Gegenstände des Nachlasses verfügen. Sie müssen die Erbschaft gemeinsam verwalten. Hat der Erblasser einen Testamentsvollstrecker eingesetzt, gehört die Regelung des Nachlasses zu seinen Aufgaben.

Im Erbfall sollten für rechtliche Auskünfte ein Rechtsanwalt, Notar oder die öffentliche Beratungsstelle beim Amtsgericht hinzugezogen werden.

## **16. Versicherungen**

Der Abschluss einer Lebens- oder Sterbeversicherung ist zu empfehlen. Eine Sterbegeldversicherung, basiert auf Sachleistungen, das heißt, Ausführung der Bestattung, gibt es nicht mehr.

Alle Versicherungsgesellschaften zahlen die Versicherungssumme an die Angehörigen aus.

## **17. Regelung des Nachlasses**

Die folgende Checkliste soll Ihnen helfen, die Wege vorzunehmen, die wir Ihnen nicht abnehmen können:

- Mietverträge kündigen
- Mietvertrag ändern
- Regelung bei Banken und Sparkassen
- Ab- oder Ummeldung bei Versicherungen (z.B. Lebens-, Unfall-, Hausrat-, Kranken-, Haftpflicht- oder Kfz- Versicherung)
- bei Auflösung einer Wohnung: Strom, Wasser, Müllabfuhr, Zeitung, Telefon und Radio/Fernsehen abmelden
- Testamentsregelung
- Einkommenserklärung

## **18. Urkunden**

Für die Anmeldungen bei den Behörden und Versicherungen benötigen wir folgende Urkunden: Heiratsurkunde mit den Geburtsdaten beider Ehegatten, oder das Stammbuch oder einen Auszug aus dem Familienbuch. Falls nur eine Bescheinigung der Eheschließung vorhanden ist, benötigen wir zusätzlich die Geburtsurkunden beider Ehegatten. Die Sterbeurkunde des Ehegatten wird benötigt, wenn der Verstorbene verwitwet ist. Wenn schon eine Grabsteile vorhanden ist, das Grabdokument. Wenn eine Sterbegeldversicherung vorhanden ist, die

Versicherungspolice; für die Krankenkasse die Versicherungskarte; und die letzte Rentenanpassungsmitteilung.

## **19. Vorsorge**

Ein alleinstehender Mensch hat oft den Wunsch, seine spätere Bestattung im voraus zu regeln. Hierfür haben wir eine Einrichtung geschaffen, die bereits von vielen in Anspruch genommen wird. In einem solchen Fall wird die spätere Bestattung bis ins kleinste Detail von Ihnen bestimmt und von uns vertraglich festgehalten. Während ein Exemplar des Vertrages in Ihren Händen bleibt, wird eine Ausfertigung in unserem Institut hinterlegt.

Wir kümmern uns darum, dass die Vorsorgevereinbarungen einen aktuellen Stand behalten und informieren Sie über Veränderungen. Auf Wunsch können auch Familienpapiere in unserem Hause hinterlegt werden. Die Rückgabe der Dokumente ist jederzeit möglich.

### Wichtige Hinweise und Empfehlungen für die Vorsorge und für den Trauerfall

#### **Wir erledigen folgende Formalitäten für Sie:**

Überführung des Verstorbenen (auch von außerhalb und aus dem Ausland)

Anmeldung des Sterbefalles beim zuständigen Standesamt (einschließlich Besorgung der Sterbeurkunden)

Besorgung des Totenscheins und der schriftlichen Meldung von den Verwaltungen der Krankenhäuser

Anmeldung der Trauerfeier und der Beisetzung beim zuständigen Friedhofsamt (auch außerhalb)

Beratung wegen des Erwerbs einer Grabstelle bzw. der Verlängerung des Nutzungsrechtes von vorhandenen Grabstellen

Vermittlung von Pastoren und freien Sprechern sowie Abstimmung der Termine

Beratung bei der Gestaltung und Aufgabe der Traueranzeigen und Danksagungen für die Zeitungen (auch in auswärtigen Zeitungen)

Beratung bei der Gestaltung der Trauerbriefe/Danksagungen

Einziehen von Sterbegeldern, bei Krankenkassen, Lebensversicherungen und Sterbekassen

Abmeldung der Renten

## **Unmittelbare Maßnahmen im Trauerfall**

Beim Ableben im Hause ist die sofortige Benachrichtigung eines Arztes erforderlich.  
Die Ausstellung eines Totenscheines erfolgt durch den Arzt:

Mein Hausarzt:

Beim Ableben im Krankenhaus wird der Totenschein dort ausgestellt.

Bei Unfalltod, Freitod oder Verbrechen muss die Polizei informiert werden.

## **Was im Voraus geregelt werden kann**

Folgende Unterlagen sollten bereitgehalten werden:

*für Ledige:* die Geburtsurkunde

*für Verheiratete:* die standesamtliche Heiratsurkunde, die das Geburtsdatum enthalten muss bzw. das Familienstammbuch oder die Bescheinigung der Eheschließung und die Geburtsurkunden

*für Geschiedene:* Heiratsurkunde mit Scheidungsvermerk oder Heiratsurkunde mit Scheidungsurteil

*für Verwitwete:* auch die Sterbeurkunde des Ehepartners

Außerdem werden benötigt:

Grabdokument (falls Grabsteile vorhanden ist)

Versicherungsscheine oder Mitgliedsbücher für Lebensversicherungen oder Sterbekassen

falls ein Testament gemacht worden ist, die Angabe, wo es hinterlegt ist (z.B. Amtsgericht, Banksafe, etc.)

(*Wichtig:* Testaments- und Nachlassangelegenheiten sollten grundsätzlich mit einem Rechtsanwalt oder Notar besprochen werden)

diese ausgefüllte Broschüre "Vorsorge und Hilfe für den Trauerfall", in der alle Angaben enthalten sind und die dadurch zu einem wichtigen Dokument geworden ist.

Damit Ihre Bestattung später nach Ihren Wünschen durchgeführt wird und die Hinterbliebenen entlastet werden, empfehlen wir Ihnen, die Einzelheiten durch einen Bestattungsvorsorgevertrag mit uns zu regeln.

Dieses ist ganz besonders für Alleinstehende Menschen wichtig. Wenn der Wunsch besteht, nach dem Tode eingeäschert und in einer Urne beigesetzt zu werden, ist eine handschriftliche Willenserklärung (siehe Muster auf der nächsten Seite) unbedingt erforderlich, weil nur mit dieser Erklärung die Einäscherung genehmigt wird. Ohne eine solche Erklärung können nur die Ehepartner oder die nächsten Angehörigen die Einäscherung bestimmen. Weil diese Erklärung für die Bestattung erforderlich ist, hat es wenig Zweck, diese zum Testament zu legen. Sie sollte zusammen mit dem Vorsorgevertrag und den erforderlichen Urkunden im Institut hinterlegt werden.

Diese Regelung wird aber nicht von allen alleinstehenden Personen in Anspruch genommen, sondern auch von Ehepaaren, Angehörigen und Freunde stehen einer derartigen Lösung aufgeschlossen gegenüber, weil Sie ihnen nach dem Eintritt des Trauerfalles die damit zusammenhängenden Erledigungen und Entscheidungen wesentlich erleichtern.

In einem eingehenden Beratungsgespräch erhalten Sie von uns kostenlos und unverbindlich Auskunft. Während dieser Beratung können alle Einzelheiten genau festgelegt werden.

## Persönliche Daten und Wünsche

Name :  
alle Vornamen :  
geboren am : in:  
Familienstand : Religion: Staatsangehörigkeit:  
Beruf :

*Ich wünsche eine Erdbestattung/Feuerbestattung*

## Erklärung für die Feuerbestattung

Bitte folgenden Text **eigenhändig schreiben und unterschreiben:**  
"Ich wünsche nach meinem Tode eingeäschert zu werden."

Text :  
Anschrift :  
Datum :  
Unterschrift :

*Wo diese Erklärung fehlt, kann der Ehepartner oder sonstige Angehörige eine entsprechende Anordnung treffen!*

## Für die Durchführung der Bestattung habe ich folgende Wünsche:

Ort der Trauerfeier :  
Anzeigen :  
Trauerbriefe :  
Ort der Beisetzung :

Das Beerdigungsinstitut Gäsing, 33739 Bielefeld, Dorfstraße 29, Tel.: 05206/2294 ist mit der Bestattung zu beauftragen.

Ort und Datum :  
Unterschrift :

## **Weitere persönliche Daten**

Name des Ehegatten :  
alle Vornamen des Ehegatten :  
geboren am : in :  
Beruf :  
Datum der standesamtlichen Eheschließung :  
Ort der standesamtlichen Eheschließung :

## **Adressen der Kinder oder der nächsten Angehörigen** (bitte Namen, Anschriften und Telefonnummern genau angeben)

## **Hinweise und Adressen für:**

Krankenkasse :  
Lebensversicherung :  
Sterbekassen :  
Rentenversicherung :  
Beamtenversorgung :  
Zusatzversorgung :  
Bank- und Sparkonten :  
Sparverträge :  
Wertpapiere :  
Haus- und Grundbesitz :  
Testament :

**Folgende Freunde sollen durch die Angehörigen benachrichtigt werden:**  
(bitte Namen, Anschriften und Telefonnummern genau angeben)

**Folgende Personen**  
**(wie z.B. Arbeitgeber, Dienststellen, Vermieter, Rechtsanwalt, Vereine usw.)**  
**sind nach dem Tode zu benachrichtigen:**  
( bitte genaue Namen, Anschriften und Telefonnummern angeben )

## **Dinge, die noch erledigt werden müssen ...**

### **Wir benötigen von Ihnen:**

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde
- Scheidungsurteil
- Sterbeurkunde/Ehegatten
- Rentenanpassungsmitteilung
- Versicherungsunterlagen
- Versorgungsamt
- sonstiges

### **Von Ihnen zu erledigen:**

- Sozialamt (Kostenübernahmeschein beantragen)
- Rentenantrag (Witwe/r)
- Pension
- Beihilfeantrag; Pension Witwe/r
- sonstiges

### **Abmelden:**

- Telefon
- Stadtwerke
- Zeitung
- Gebühreneinzugszentrale
- sonstiges

### **Benachrichtigen:**

- Versicherung
- Krankenkasse
- Bankverbindung
- Arbeitgeber
- Beihilfeantrag
- Jugendamt
- Sozialamt
- Lastenausgleichsamt
- Rentenstelle oder Pension
- sonstiges

## **Raum für weitere Notizen und Hinweise**